

die Vorlegung eines Gesetzes über die Prüfungen für die juristische Praxis und das Richteramt, ingleichen über das Disciplinarverfahren gegen die Advocaten und II über den Antrag des Dr. jur. Wolf zu Dresden und Gen. um Freigebung der Advocatur an alle zu deren Ausübung Befähigte.

Präsident von Friesen: Diese Angelegenheit wird der dritten Deputation zur Berichterstattung empfohlen.

(Nr. 592.) Vergleich Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über die Petition der Deputation des Vereines der Buchhändler zu Leipzig um Revision der Preßgesetzgebung und über die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages.

Präsident von Friesen: Auch diese Angelegenheit würde noch eine Arbeit der dritten Deputation sein.

(Nr. 593.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das Budget der Staatseinkünfte auf die Finanzperiode 1864/66.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht gelangt zum Druck und dann auf eine Tagesordnung.

Urlaubsgesuche sind nicht anzuzeigen, eben so wenig eine Entschuldigung, auch sonst habe ich etwas Weiteres nicht anzuzeigen. Der Herr Vorstand der dritten Deputation hat sich jedoch zu einem mündlichen Vortrage gemeldet.

Finanzrath von Nostitz-Wallwitz: Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß der Abg. Emmrich in der Zweiten Kammer im Laufe des Januar d. J. den Antrag eingebracht hat:

„Die hohe Kammer wolle eine außerordentliche Deputation von 7 Mitgliedern erwählen und dieselbe beauftragen:

Eine Revision aller ständischen Anträge des vorigen ordentlichen und außerordentlichen Landtags vorzunehmen und nachzusehen, ob sie insgesamt erledigt oder beziehentlich beantwortet worden sind,

und gleichzeitig:

Die Verfassungsmäßigkeit der seit jener Zeit erlassenen Verordnungen und Ausführungsverordnungen, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen sind, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.“*)

Die Zweite Kammer hat infolge dieses Antrages eine außerordentliche Deputation gewählt, dieselbe hat 2 Berichte erstattet und es sind die über die betreffenden Verhandlungen ergangenen Protokoll-Extracte Ihrer dritten Deputation überwiesen worden. Die dritte Deputation hat jedoch ersehen, daß die jenseitige Kammer bisher diese Angelegenheit lediglich nur als eine innere der Zweiten Kammer angesehen hat, auch bisher auf Grund von der außerordentlichen Deputation erstatteten Bericht nicht zu Anträgen gelangt ist, welche Veranlassung für die Erste

Kammer geben, sich mit der Sorge, ob denselben beizutreten sei oder nicht, zu beschäftigen. Die dritte Deputation Ihrer Kammer geht im Allgemeinen von der Ansicht aus, daß eine derartige allgemeine Revision der Gesetze, beziehentlich Verordnungen der letzten Jahre kaum zweckmäßig erscheint, vielmehr zunächst abzuwarten sein werde, ob entweder aus der Mitte der Kammer oder aus dem Lande Beschwerden über nicht verfassungsmäßige Verordnungen, beziehentlich Nichtberücksichtigung ständischer Anträge werden erhoben werden oder nicht. Dies ist bisher nicht geschehen und die dritte Deputation Ihrer Kammer glaubt deswegen ihrerseits keine Veranlassung zu haben, auf diesen Gegenstand weiter einzugehen. Sollte daher nicht Seitens der Ersten Kammer selbst darauf bestanden und gewünscht werden, daß ihr über die vorliegenden Verhandlungen der Zweiten Kammer Seitens der dritten Deputation Bericht erstattet werde, so ist die dritte Deputation der Ansicht, daß die betreffenden Protokoll-Extracte der Zweiten Kammer lediglich zu den Acten zu nehmen seien und ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden sei.

Präsident von Friesen: So viel ich habe verstehen können, so liegen zwei Anträge der Zweiten Kammer vor; erstens auf Revision sämtlicher Anträge, die bei vorigem Landtage gestellt sind und die Prüfung, ob dieselben berücksichtigt oder erledigt worden sind, und zweitens ein Antrag auf eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit sämtlicher seit dem Schlusse des vorigen Landtags erlassenen Verordnungen im Gesetz- und Verordnungsblatte. Sie haben vernommen, was der Herr Vorstand im Namen seiner Deputation darüber geäußert hat, daß die dritte Deputation sich nicht veranlaßt gesehen hat, auf eine Prüfung dieser Art einzugehen, insofern nicht von Seiten der Kammer ein ausdrücklicher Wunsch und Antrag auf solche Revision und Prüfung gestellt werden sollte. Es wird daher nun von der Kammer abhängen, ob sie sich der Ansicht der dritten Deputation anschließen wolle, oder ob das eine oder andere Mitglied eine Aeußerung anderer Art zu thun beabsichtigt. Ich erwarte daher, ob Jemand über den Antrag der dritten Deputation das Wort nehmen will. Wenn Niemand sich zum Worte meldet, so kann die Berathung als geschlossen betrachtet werden; ich ersuche aber den Vorstand der dritten Deputation, den Antrag nochmals zu wiederholen.

Finanzrath von Nostitz-Wallwitz: Die dritte Deputation beantragt, die über den vorliegenden Gegenstand aus der Zweiten Kammer in die Erste Kammer gelangten Protokoll-Extracte zu den Acten zu nehmen.

Präsident von Friesen: Die dritte Deputation beantragt also, daß die von der Zweiten Kammer an unsere Kammer gelangten Protokoll-Extracte in dieser Angelegen-

*) f. Z. M. II. R. S. 3004 flgg.